

Sammelantrag 2024: Anlage A4

Ergänzende Angaben beim Anbau von Hanf

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Hauptfrucht):

Ich erkläre, dass entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden förderfähigen Flächen Hanf ausgesät worden ist.

3. Zusätzliche Angaben zu den mit Hanf bestellten Flächen (Zwischenfrucht):

Ich erkläre, dass ich entsprechend dem beigefügten Flächenverzeichnis auf den folgenden förderfähigen Flächen Hanf als Zwischenfrucht nach dem 30. Juni aussäen werde.

Angabe lt. Flvz. ¹			Sorte	Aussaatmenge (kg/ha)	Hanf als Zwischenfrucht
Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag			

4. Anlage:

Original-Etiketten oder eine Kopie der Etiketten des verwendeten Saatguts werde ich fristgerecht bei der zuständigen Kreisstelle einreichen.
(Erfolgt die Aussaat nach dem 15. Mai 2024 oder wurde zur Fristwahrung eine Kopie der Etiketten eingereicht, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 30. Juni 2024 einzureichen. Erfolgt die Aussaat als Zwischenfrucht, sind die Original-Etiketten spätestens bis zum 01. September 2024 der zuständigen Kreisstelle vorzulegen und anschließend bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen.)

5. Ich versichere, dass

- 5.1. ich Saatgut der Sorten verwendet habe, die am 15.03.2024 im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission aufgeführt sind.
- 5.2. das Saatgut nach der Richtlinie 2002/57/EG des Rates vom 13. Juni 2002 über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen (insbesondere Artikel 12) zertifiziert worden ist.
- 5.3. ich für den Anbau von Hanf nur zertifiziertes Saatgut verwendet habe. Zum Nachweis der Verwendung von zugelassenem Saatgut füge ich die amtlichen Original-Etiketten bzw. eine Kopie der Etiketten dem Einkommensgrundstützungs - Auszahlungsantrag bei. Bei der Aussaat nach dem 15. Mai 2024 oder bei der Einreichung einer Kopie der Etiketten werde ich die Original-Etiketten bis spätestens zum 30. Juni 2024 nachreichen. Bei der Aussaat als Zwischenfrucht werde ich die Original-Etiketten bis spätestens zum 01. September 2024 der zuständigen Kreisstelle vorlegen und anschließend bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen.
- 5.4. ich nach § 25 Absatz 2 der InVeKoS-Verordnung der BLE den Beginn der Blüte unverzüglich schriftlich oder elektronisch mittels Blühmeldung mitteile. Zusätzlich besteht nach § 24 a des Betäubungsmittelgesetzes die Pflicht, den Anbau von Nutzhanf bis zum 1. Juli des Anbaujahres in dreifacher Ausfertigung der BLE anzuzeigen. Die entsprechenden Meldeformulare befinden sich im ELAN-Programm oder im Internetauftritt der BLE. Eine Ernte wird bereits nach Beginn der Blüte zulässig, sobald ich eine entsprechende Mitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhalte.

6. Mir ist bekannt, dass

- 6.1. der Sammelantrag 2024 und die Anlage A4 über das ELAN-Programm bis zum 15. Mai 2024 einzureichen sind.
- 6.2. bei der Aussaat von Hanf eine Mindestaussaatmenge festgelegt werden kann, die mit der guten Anbaupraxis vereinbar ist.

Liste der zugelassenen Hanfsorten²:

Alive SK	AMX	Arizona Dream	Armanca	Asso	Austa SK	Auto Power 1
Balaton	Beniko	Bialobrzeskie	Cannakomp	Carma	Carmagnola	Carmaleonte
CFX-2	Chamaeleon	Codimono	CRS-1	CS	Dacia Secuieni	Delta-Ilosa
Delta-405	Dioica 88	Djumbo 20	Earlina 8 FC	Eletta Campana	Enectaliana	Enectarol
Epsilon 68	Estica	Fedora 17	Felina 32	Felina 34	Felice	Ferimon
Fibranova	Fibrante	Fibrimon 56	Fibrol	Fibror 79	Finola	Finola 2
Fiona	Fukal	Futura 75	Futura 83	Glecia	Gliana	Glyana
Henola	Helena	Ivory	KC Bonusz	KC Dora	KC Virtus	KC Zuzana
KCA Borana	Kompolti	Kompolti hibrid TC	Lipko	Loja	Lovrin 110	Mara 21
Marcello	Marina	Markant	Matrix	MGC 1013	Mietko	Midwest
Mona 16	Monoica	Morning Glory	Muka 76	Nashinoide 15	Nordria 3	Northwest

¹ Die Schlag-Nr. und der Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 7 und 9) zu übertragen. Es sind nur die Schläge und Teilschläge anzugeben, die förderfähig sind. Das sind alle Flächen des Flächenverzeichnisses außer den unter Punkt 2 der Anlage A des Sammelantrages 2024 aufgeführten Flächen.

² Laut gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der Europäischen Kommission in der am 15.03.2024 gültigen Fassung.

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;

Stand: Februar 2024

zu Anlage A4 des Sammelantrages 2024

OGK	Olivia	Orion 33	Ostara 9	Pain killer	Rajan	Ratza
Rodnik	Santhica 23	Santhica 27	Santhica 70	Secuieni Jubileu	Silvana	Sofia
Stara Prekmurska	Strawberry H	Strawberry K	Succesiv	Teodora	Tiborszallasi	Tisza
Troyanka I	Tygra	Uniko B	Uso-31	Villanova	Western Cherry	Wielkopolskie
Wojko	Zenit					

Muster / Nicht zur Antragstellung